

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Frau  
Bürgermeisterin  
Sandra Pietschmann  
-persönlich o.V.i.A.-  
Postfach 100763  
40807 Mettmann

Stabstelle  
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 20-01BL/148-2024

Datum 12. Juli 2024

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel. 02104\_99\_

Fax 02104\_99\_

E-Mail [Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de](mailto:Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de)

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

**Eingabe von [REDACTED]  
„durch die Kommunalaufsicht zu beanstandender Entwurf des Doppel-Haushalts  
2024/2025 der Stadt Mettmann“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 10.07.2024, wendet sich die [REDACTED]  
[REDACTED] die durch den Rat der Stadt Mettmann am 25.06.2024 mehrheitlich  
erfolgte Beschlussfassung zum Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025. Ich wurde gebeten, den  
(mir derzeit noch nicht vorliegenden) Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Mettmann hinsichtlich der  
Gesetzeskonformität verschiedener, von [REDACTED] dezidiert beschriebener Punkte zu prüfen.

Ich darf Sie bitten, mir zu den einzelnen Kritikpunkten ausführlich und kurzfristig (spätestens aber  
zur anstehenden Vorlage der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann) zu berichten. Hierbei bitte ich  
insbesondere auf die jeweils maßgeblichen Bestimmungen von GO NRW und KomHVO  
einzugehen. Auch bitte ich um Erläuterung der kurz nach Haushaltsverabschiedung vor Ort  
vorgestellten Änderungen bzgl. der Investitionen in Mettmanner Schulen, welche in deutlicher  
Diskrepanz zum verabschiedeten Doppelhaushalt zu stehen scheinen. Rein vorsorglich weise ich  
auf die Bestimmungen von § 54 Abs. 2 GO NRW hin.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

Anlage

Dienstgebäude  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
Telefon (Zentrale)  
02104\_99\_0  
Fax (Zentrale)  
02104\_99\_4444

Homepage  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
E-Mail (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

Besuchszeit  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Straßenverkehrsamt  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

[REDACTED]

Landrat  
Thomas Hendele  
Düsseldorfer Straße 26

40822 Mettmann

10. Juli 2024

durch die Kommunalaufsicht zu beanstandender Entwurf des Doppel-Haushalts  
2024/2025 der Stadt Mettmann

Sehr geehrter Herr Hendele,

am 25. Juni 2024 hat der Rat der Stadt Mettmann den Entwurf des Doppel-Haushalts  
2024/2025 mehrheitlich beschlossen. ✓

An der Gesetzeskonformität bestehen, insbesondere in den nachfolgend aufgeführten  
und erläuterten Punkten, erhebliche Zweifel.

Ich bitte daher die Kommunalaufsicht als zuständige Behörde, den Entwurf des Doppel-  
Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann hinsichtlich der Gesetzeskonformität  
folgender Punkte zu prüfen:

1. Der Umfang der für die kommenden Jahre vom Rat der Stadt Mettmann am  
25. Juni 2024 mehrheitlich beschlossenen **geplanten Investitionen in  
Mettmanner Schulen** ist im Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt  
Mettmann deutlich zu hoch angesetzt. Wenige Tage nach dem Ratsbeschluss –  
am 01. Juli 2024 – sind die für den Ausbau der Schullandschaft in den nächsten  
Jahren benötigten finanziellen Mittel durch die Verwaltung drastisch nach unten  
korrigiert worden. Die im Haushaltsentwurf beschlossenen Mittel sind somit viel zu  
hoch angesetzt worden und belasten den Mettmanner Haushalt obwohl bereits  
absehbar ist, dass die geplanten Maßnahmen in den im Entwurf des Doppel-  
Haushalts beschlossenen Umfang nicht umgesetzt werden.
2. Der Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann entspricht  
hinsichtlich des dort veranschlagten Großprojekts und den in diesem Zusammen-  
hang vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** „Neubau Gesamtschule mit  
Sporthalle“ nicht den gesetzlichen Regelungen.

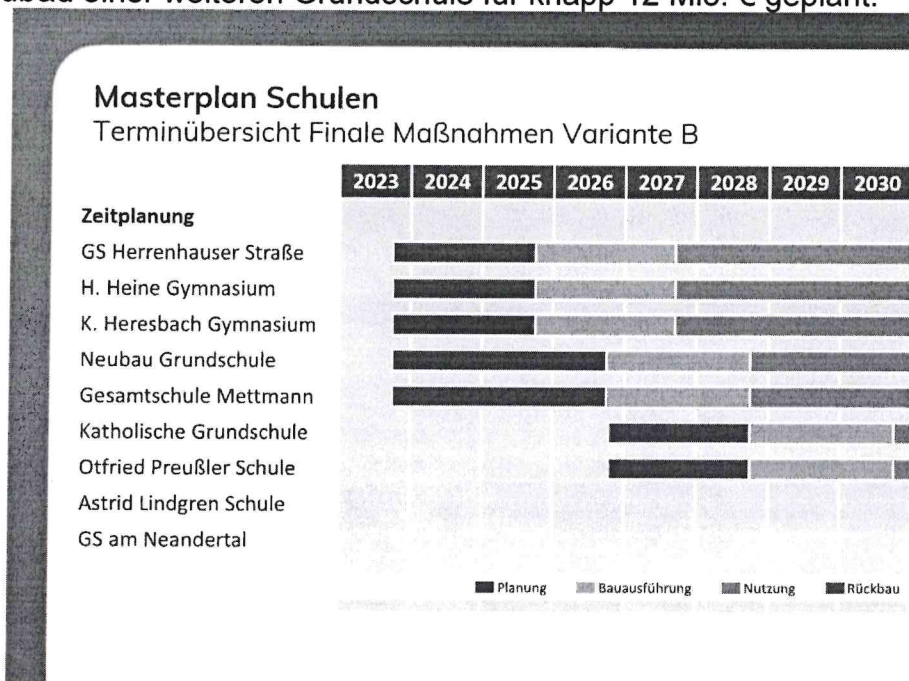
3. Die **Ermächtigungsübertragung „Kapitalanlage GfW“** in Höhe von 6,1 Mio. € ist fiktiv.
4. Die bereits zum Haushalt 2021 von der Kommunalaufsicht geforderte **Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen** ist bisher in einem bei weitem nicht ausreichenden Umfang erfolgt.

Diese Aussagen begründe ich wie folgt:

### 1. geplante Investitionen in Mettmanner Schulen

Der am 25. Juni 2024 vom Rat der Stadt Mettmann mehrheitlich beschlossene Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 beinhaltet umfangreiche Investitionen in die Mettmanner Schulen.

Entsprechend der im September 2023 präsentierten Terminübersicht sollten an 7 der 8 bestehenden Schulen in den nächsten Jahren Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von gut 150 Mio. € durchgeführt werden. (An der Grundschule am Neandertal war nachträglich zusätzlich zu den geringfügigen Modernisierungsarbeiten die Notwendigkeit des Baus einer Turnhalle für ca. 3,5 Mio. € festgestellt worden.) Darüber hinaus war der Neubau einer weiteren Grundschule für knapp 12 Mio. € geplant.



**Übersicht „finale Maßnahmen“ – Stand September 2023**  
**[Präsentation Masterplan Schulen September 2023, Bürgerportal]**



## Masterplan Schulen

### Kostenübersicht Finale Maßnahmen Variante B

• Otfried Preußler Schule	- 17.700.000 Euro
• Katholische Grundschule	- 10.200.000 Euro
• Grundschule Herrenhauser Straße	- 600.000 Euro
• Grundschule am Neandertal	- 3.950.000 Euro
• Astrid Lindgren Schule	- 0 Euro
• Neubau Grundschule (3-zügig)	- 11.700.000 Euro
• Heinrich Heine Gymnasium	- 11.800.000 Euro
• Konrad Heresbach Gymnasium	- 11.200.000 Euro
• Gesamtschule Mettmann	- 97.300.000 Euro
<b>Kosten Finale Maßnahmen</b>	<b>- 164.450.000 Euro</b>
• Kosten Ad-hoc-Maßnahmen	- 10.100.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>- 174.550.000 Euro</b>

## Kostenrahmen „finale Maßnahmen“ – Stand September 2023 [Präsentation Masterplan Schulen September 2023, Bürgerportal]

Zudem ist im Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann noch eine Position „Erweiterung Grundschule Goethestraße“ – offensichtlich aus dem Jahr 2020 – zu finden. Aufgrund der ganzen Änderungen an den vorgesehenen Baumaßnahmen an den Mettmanner Schulen sind diese Arbeiten nicht mehr erforderlich bzw. in anderen Positionen mit enthalten. Die Maßnahme-Nr. 20-33-000432 hat man augenscheinlich aber nicht entfernt, so dass weitere 4,5 Mio. € den Haushalt belasten.

### Investitionen in Mettmanner Schulen - Stand 25. Juni 2024

	Maßnahme-Nr.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
GHS *	24-33-000562	56.250	97.500	255.000	191.250					600.000
HHG *	24-33-000565	778.125	1.348.750	3.527.500	2.645.625					8.300.000
HHG ÜE *	24-33-000568	262.500	210.000	516.250	1.435.000	1.076.250				3.500.000
KHG *	24-33-000566	1.050.000	1.820.000	4.760.000	3.570.000					11.200.000
Neubau Grundschule *	24-33-000567	877.500	702.000	1.725.750	4.797.000	3.597.750				11.700.000
Gesamtschule *	20-33-000433	7.297.500	5.838.000	14.351.750	39.893.000	29.919.750				97.300.000
KGS	24-33-000561			191.000	765.000	1.657.000	7.587.000			10.200.000
OPS	24-33-000560			331.000	1.327.000	2.876.000	13.166.000			17.700.000
ALS										
GAN	24-33-000563			75.000	300.000	650.000	2.975.000			4.000.000
Erweiterung Grundschule Goethestraße	20-33-000432	500.000	1.000.000	3.000.000						4.500.000
<b>SUMME</b>		<b>10.821.875</b>	<b>11.016.250</b>	<b>28.733.250</b>	<b>54.923.875</b>	<b>39.776.750</b>	<b>23.728.000</b>			<b>169.000.000</b>

\* laut Änderungsliste

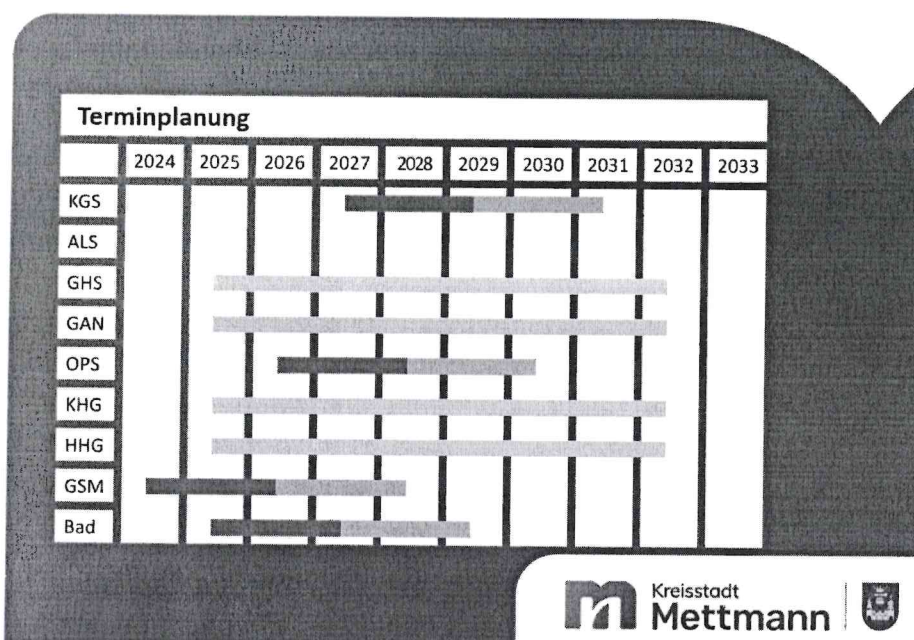
## Im Entwurf des Doppelhaushalts berücksichtigte Investitionen – 25. Juni 2024

Insgesamt wurden mit dem Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann am 25. Juni 2024 Investitionen in Höhe von fast 170 Mio. € in die Mettmanner Schullandschaft in den Jahren 2024 bis einschließlich 2030 beschlossen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 01. Juli 2024 – also knapp eine Woche nach dem mehrheitlichen Beschluss des Entwurfs des Doppel-Haushalts 2024/2025 durch den Rat der Stadt Mettmann – wurde eine neue Zeitschiene, die geplanten Baumaßnahmen an den Mettmanner Schulen betreffend, präsentiert: In der nunmehr angedachten Terminplanung sind nur noch Baumaßnahmen an 3 der 8 bestehenden Schulen vorgesehen.

Der Neubau einer zusätzlichen Grundschule wird überhaupt nicht weiterverfolgt, da die Stadt Mettmann aktuell über kein geeignetes Grundstück hierfür verfügt und der Kauf einer passenden Fläche zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar ist.

Für die ursprünglich geplanten Baumaßnahmen an 4 weiteren Mettmanner Schulen gibt es zu Umsetzungszeiträumen keine Angaben mehr.



54



Kostenübersicht	
KGS	12.783 T€
ALS	0 T€
GHS	3.517 T€
GAN	3.755 T€
OPS	20.301 T€
KHG	8.228 T€
HHG	4.666 T€
GSM	69.930 T€
Bad	17.834 T€
<b>Σ</b>	<b>141.014 T€</b>

Kostensteigerung gemäß BKI Baupreisindex Q1/2022 zu Q1/2024 von 138,1 zu 163,3 Indexpunkten bzw. rund 18%.

**Kostenrahmen „finale Maßnahmen“ – Stand Juli 2024**  
**[Präsentation Masterplan Schulen Teil 2 Juli 2024, Bürgerportal]**

Investitionen in Mettmanner Schulen - Stand 01. Juli 2024

	Maßnahme-Nr.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
GHS *	24-33-000562									
HHG *	24-33-000565									
HHG ÜE *	24-33-000568									
KHG *	24-33-000566									
Neubau Grundschule *	24-33-000567									
Gesamtschule *	20-33-000433	5.244.750	4.195.800	10.314.675	28.671.300	21.503.475				69.930.000
KGS	24-33-000561				239.368	958.725	2.076.611	9.508.296		12.783.000
OPS	24-33-000560			379.640	1.522.002	3.298.626	15.100.733			20.301.000
ALS										
GAN	24-33-000563									
Erweiterung Grundschule Goethestraße	20-33-000432									
<b>SUMME</b>		<b>5.244.750</b>	<b>4.195.800</b>	<b>10.694.315</b>	<b>30.432.669</b>	<b>25.760.826</b>	<b>9.626.977</b>	<b>12.304.514</b>	<b>4.754.148</b>	<b>103.014.000</b>

\* laut Änderungsliste  
 Beträge rechnerisch umgelegt

**Investitionen in Mettmanner Schulen – 01. Juli 2024**

Von den am 25. Juni 2024 beschlossenen Investitionen in Höhe von ca. 169 Mio. € verbleiben somit eine knappe Woche später am 01. Juli 2024 gerade einmal etwas über 103 Mio. € - eine Differenz von etwa 66 Mio. € - oder circa 40%!

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – gibt vor (§ 79 Abs. 1):

(1) Der Haushaltsplan enthält alle **im Haushaltsjahr** für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Es kann somit nicht zulässig sein, dass Mittel in einer derart abweichenden Höhe in den Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann eingestellt und beschlossen werden und nur wenige Tage später lediglich noch zu einem Bruchteil benötigt werden.

Aus diesem Grund erscheint die Veranschlagung der Mittel für Investitionen im Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann nicht gesetzeskonform und somit durch die Kommunalaufsicht zu beanstanden.

Ziel muss es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, deren Umsetzung im Planjahr bzw. in den Planjahren realistisch möglich ist.

## 2. Verpflichtungsermächtigungen

Der Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann sieht Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau einer Gesamtschule mit Sporthalle vor.

Im Haushaltsplan 2024 / 2025 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

	Zu Lasten 2025 in T€	Zu Lasten 2026 in T€	Zu Lasten 2027 in T€	Zu Lasten 2028 in T€
Neubau Gesamtschule mit Sporthalle	5.838	14.352	39.893	29.920
Neubau Feuerwache	0	5.163	14.350	10.762
Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung	1.016	2.656	1.992	0
SUMME	6.854	22.171	56.235	40.682

**Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann, Seite 88**

Für den Neubau der Gesamtschule mit Sporthalle wurde erst vor kurzem ein Grundstück erworben, für das aktuell noch nicht einmal Baurecht besteht („Auf dem Pfennig“). Es gibt zurzeit keine weiteren Pläne, Unterlagen oder Vergleichbares – lediglich die Idee, auf der momentan als Acker genutzten Fläche, einen Schulkomplex zu errichten.

Die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW – führt zu Verpflichtungsermächtigungen aus (§ 13 NRW Abs. 2):

(2) Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.“

Für die Maßnahme „Neubau Gesamtschule mit Sporthalle“ liegen diese Unterlagen nicht vor – noch nicht einmal ansatzweise. Das geplante Großprojekt befinden sich in einem sehr frühen Ideenstadium. Von mehr als ersten Ansätzen kann hier nicht die Rede sein.

Zudem wird mit Stand vom 01. Juli 2024 lediglich mit einem Investitionsvolumen von knapp 70 Mio. € geplant, so dass die Verpflichtungsermächtigungen mit 90 Mio. € in jedem Fall deutlich zu hoch angesetzt sind.

Aufgrund des aktuellen Planungs- und Beschlussstandes erscheint die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen im Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann nicht gesetzeskonform und somit durch die Kommunalaufsicht dem Grund und auch der Höhe nach zu beanstanden.



### 3. Finanzanlagen/Kapitalerhöhung bei der GfW

Im Jahr 2023 war eine Kapitalerhöhung bei der 100%-igen städtischen Tochter, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH – kurz GfW, geplant. Die GfW sollte mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln Grundstücke im Bereich „Kirchendelle“ in Mettmann erwerben.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2024 teilte die Kommunalverwaltung mir auf eine Nachfrage zu diesem Sachverhalt mit, dass die Bürgermeisterin der Stadt mitgeteilt hat, „dass es zurzeit weder einen ausverhandelten Kaufpreis, noch überhaupt die Gewissheit gebe, dass die Stadt Mettmann die hier in Rede stehenden Flächen tatsächlich kaufen werde.“

Im Haushalt der Stadt Mettmann sind 6,1 Mio. € als Ermächtigungsübertragung [Drucksachennummer 086.1/2024] mit der Begründung „Die Kapitalerhöhung wurde in 2023 nicht durchgeführt, die Mittel werden für Grundstücksgeschäfte benötigt.“ berücksichtigt worden.

90	16.16.02	79100.93000	Kapitaleinlage Ges. f. Wfö.	6.100.258,37 €	6.100.000,00 €	2023	nein	nein	Die Kapitalerhöhung wurde in 2023 nicht durchgeführt, die Mittel werden für Grundstücksgeschäfte benötigt.
----	----------	-------------	-----------------------------	----------------	----------------	------	------	------	--

### Auszug Drucksachennummer 086.1/2024 – Ermächtigungsübertragungen

Die Stadt Mettmann wird für die Kapitalerhöhung bei ihrer Tochtergesellschaft nach wie vor einen Kredit aufnehmen müssen. Der Haushalt wird somit rechnerisch mit Zinsen belastet, obwohl diesbezüglich überhaupt keine weiteren Details bekannt sind – es gibt keine Anhaltspunkte für ein konkret geplantes Projekt/Grundstücksgeschäft.

Der investive Betrag in Höhe von 6,1 Mio. € entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage und ist somit durch die Kommunalaufsicht zu beanstanden.

### 4. Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Darüber hinaus hatte die Kommunalaufsicht bereits zum Haushalt für das Jahr 2021 mitgeteilt, dass „angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt ... Verwaltung und Politik die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter intensivieren müssten.“ „Die verwaltungsseitig bereits erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge müssen insofern kurzfristig weiter beraten, konkretisiert und auch ergänzt werden, um deren entlastende Auswirkungen spätestens mit dem nächsten Haushalt auszuweisen“, so Landrat Hendele. [Quelle: Pressemitteilung der Stadt Mettmann vom 31. Mai 2021, „Der Haushalt ist genehmigt“]

Auch für den Entwurf des Doppel-Haushalts 2024/2025 der Stadt Mettmann ist es nicht zu nennenswerten Entlastungen durch Konsolidierungsmaßnahmen gekommen. Die wenigen, in den nächsten Jahren angedachten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen keine signifikanten Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Mettmann.

Auch dieser Sachverhalt ist durch die Kommunalaufsicht zu beanstanden.

Sehr geehrter Herr Hendele, ich bitte Sie um eine begründete Stellungnahme zu den geschilderten Sachverhalten.

Sofern Sie sich der Argumentation nicht anschließen, bitte ich darüber hinaus um Auskunft darüber, ob es für die Stadt Mettmann von Ihnen als Aufsichtsbehörde oder dem zuständigen Ministerium eine Ausnahmeregelung gibt, wonach die Vorschriften des § 13 KomHVO NRW und/oder des § 79 GO NRW bei der Stadt Mettmann nicht zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Quellen:

**Präsentation Masterplan Schulen September 2023, Bürgerportal**

[https://static.werdenktwas.de/domain/268/fs/MasterplanSchulen/PraesentationMasterplanSchulen\\_September2023.pdf](https://static.werdenktwas.de/domain/268/fs/MasterplanSchulen/PraesentationMasterplanSchulen_September2023.pdf)

**Präsentation Masterplan Schulen Teil 2 Juli 2024, Bürgerportal**

[https://static.werdenktwas.de/domain/268/fs/MasterplanSchulen/Praesentation\\_MasterplanSchulen\\_Teil2\\_Juli2024.pdf](https://static.werdenktwas.de/domain/268/fs/MasterplanSchulen/Praesentation_MasterplanSchulen_Teil2_Juli2024.pdf)



# Teilfinanzplan 2024 / 2025

03.03.02

## B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03.03 Schulträgeraufgaben  
 Produkt: 03.03.02 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Ansatz			VE			Planung 2027	Planung 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen	
		2023	2024	2025	2024	2025	2026					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in EUR										

**Maßnahme: 19-33-000406**

Erneuerung Dachdichtung - Turnhalle Grundschule Herrenhauser Straße

Das Foliendach hat das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht und ist dadurch sehr unterhaltungsintensiv. Um das Foliendach zu erneuern werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 50.000 € veranschlagt.

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000
<b>Saldo:</b>	<b>(Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>

**Maßnahme: 20-33-000432**

Erweiterung Grundschule Goethestraße

Die Erweiterung der OPS an dem bestehenden Standort Goethestraße 34, ist nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht mehr vorgesehen. Die weiteren Planungen zur Grundschule erfolgen im Rahmen des Neubaus der Gesamtschule dort. Für den Neubau der Grundschule werden ab dem Jahr 2024-2026 Mittel in Höhe von insgesamt 4.500.000 € berücksichtigt.

*Fordwühle*

*23/20*

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	1.000.000	0	0	3.000.000	0	0	0	0	4.500.000
<b>Saldo:</b>	<b>(Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.500.000</b>

**Maßnahme: 20-33-000435**

Umbau Schulgebäude Peckhauser Straße

Das Schulgebäude Peckhauser Straße erhält ein neues Nutzungskonzept. Dadurch werden Umbauten erforderlich und die Haustechnik muss angepasst bzw. erneuert werden. Die Heizungsanlage muss ersetzt werden. Es sind neue Rettungswege erforderlich und ein Brandschutzkonzept soll erstellt werden. Die Maßnahme wurde in den Vorjahren nicht abgeschlossen und muss nun zwingend in 2025 weitergeführt werden. Somit werden im Jahr 2025 Finanzmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung gestellt.

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	773.703,37	650.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	1.423.703	1.724.000
<b>Saldo:</b>	<b>(Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>-773.703,37</b>	<b>-650.000</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.423.703</b>	<b>-1.724.000</b>



# Teilfinanzplan 2024 / 2025

03.03.02

## B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03.03 Schulträgeraufgaben  
 Produkt: 03.03.02 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		VE 2024	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025	2026	2027	2028							
in EUR														
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			

**Maßnahme: 24-33-000560**

Ad-hoc-Maßnahmen  
 Otfried-Preußler-Schule

Im Rat am 26.09.2023 wurden für erste Ad-hoc-Maßnahmen der Otfried-Preußler-Schule Mittel in Höhe von 1.100.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Für weitere Ad-hoc-Maßnahmen bzw. den Neubau der OPS im Zusammenhang mit dem Neubau der Gesamtschule werden in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt Mittel in Höhe von 4.535.625 € und in den Folgejahren 13.164.375 € eingeplant. Es werden somit Mittel in Höhe von 17.700.000 € berücksichtigt.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	331.875	1.327.500	2.876.250	0	17.700.000			
<b>Saldo:</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-331.875</b>	<b>-1.327.500</b>	<b>-2.876.250</b>	<b>0</b>	<b>-17.700.000</b>			

**Maßnahme: 24-33-000561**

Ad-hoc-Maßnahmen  
 Kath. Grundschule Neanderstr.

Im Rat am 26.09.2023 wurden für erste Ad-hoc-Maßnahmen für die Kath. Grundschule Neanderstr. Mittel in Höhe von 1.350.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Für weitere Ad-hoc-Maßnahmen bei der Kath. Grundschule Neanderstraße werden in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt Mittel in Höhe von 2.613.750 € und in den Folgejahren 7.586.250 € eingeplant. Es werden somit Mittel in Höhe von 10.200.000 € berücksichtigt.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	191.250	765.000	1.657.500	0	10.200.000			
<b>Saldo:</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-191.250</b>	<b>-765.000</b>	<b>-1.657.500</b>	<b>0</b>	<b>-10.200.000</b>			

**Maßnahme: 24-33-000562**

Ad-hoc-Maßnahmen  
 Grundschule Herrenhauser Str.

Im Rat am 26.09.2023 wurden für erste Ad-hoc-Maßnahmen für die Grundschule Herrenhauser Str. Mittel in Höhe von 410.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Für weitere Ad-hoc-Maßnahmen bei der Grundschule Herrenhauser Straße werden in den Jahren 2024 bis 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 588.750 € eingeplant. Nach einer Neuberechnung der Baukosten ergibt sich für diese Baumaßnahme für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Ansatzes auf 56.250 € (+ 11.250 €).

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	56.250	97.500	0	0	255.000	191.250	0	0	600.000			
---------------------------------	------	---	--------	--------	---	---	---------	---------	---	---	---------	--	--	--

## Teilfinanzplan 2024 / 2025

03.03.06

## B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03.03 Schulträgeraufgaben  
 Produkt: 03.03.06 Förderschule

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Ansatz			VE			Planung 2027	Planung 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025	2024	2025	2026				
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in EUR									
1											

## Maßnahme: 14-33-000290

## Brandschutzmaßnahmen

Aktuell besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, da bauordnungsrechtliche Auflagen bestehen, den 2. baulichen Rettungsweg herzustellen. Die Maßnahme muss zwingend umgehend umgesetzt werden. Die Planungen dazu laufen und werden kurzfristig in ein Genehmigungs- und Vergabeverfahren überführt. Für das Jahr 2024 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € berücksichtigt.

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	160.000	0	0	360.000	0	0	0	720.000
<b>Saldo:</b>	<b>(Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-360.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-720.000</b>

## Maßnahme: 21-33-000468

## Erneuerung Fensteranlagen Förderzentrum West

Es ist geplant, die vorhandenen stark beschädigten Holzfenster (blinde Glasscheiben, defekte Beschläge und durch Fäulnis angegriffene Fensterrahmen) durch den Einbau von Kunststoffen zu ersetzen. Hierbei sind 3 Bauabschnitte in den Jahren 2025 (150.000 €) und 2026 (200.000 €) mit Mitteln in Höhe von insgesamt 350.000 € geplant.

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	150.000	0	0	200.000	0	0	0	350.000
<b>Saldo:</b>	<b>(Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-350.000</b>

## Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Ansatz			VE			Planung 2027	Planung 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025	2024	2025	2026				
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in EUR									
1											

Summe der investiven Auszahlungen

0,00 0 15.000 0 0 0 0 0 0 0 0 15.000



